



Haus- und Badeordnung für das Freibad Hollenstedt

Jahnstraße 9 | 21279 Hollenstedt

Ergänzung zur Öffnung während der Corona-Pandemie

1. Der Badebetrieb des Freibades Hollenstedt startet am 05.06.2021.
2. Die Öffnungszeiten sind zunächst folgendermaßen festgelegt:
 - Montag 06:30 Uhr – 12:00 Uhr und 16:00 Uhr – 20:00 Uhr
 - Dienstag 06:30 Uhr – 12:00 Uhr und 16:00 Uhr – 20:00 Uhr
 - Mittwoch 06:30 Uhr – 12:00 Uhr
 - Donnerstag 06:30 Uhr – 12:00 Uhr und 16:00 Uhr – 20:00 Uhr
 - Freitag 06:30 Uhr – 12:00 Uhr und 16:00 Uhr – 20:00 Uhr
 - Samstag / Sonntag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 16:00 Uhr – 20:00 Uhr
3. Maximal dürfen 120 Gäste zeitgleich das Freibad benutzen.
4. Sammelumkleiden und Duschanlagen bleiben geschlossen. Einzelumkleiden, Schränke und Toiletten werden teilweise gesperrt, um die Abstandsregelungen einzuhalten.
5. Die Besucher werden gebeten, sich beim Betreten des Bades die Hände an den dafür vorgesehenen Spendern zu desinfizieren.
6. Die Nutzung der Bahnen für den Schwimmbetrieb erfolgt nach Anweisung des Schwimmmeisters.
7. Rutschen, Springer- und Babybecken, die Liegewiese und die Spielplätze sind gesperrt.
8. Die Besucher sind in Eigenverantwortung dazu angehalten, die geltenden Abstandsregelungen, die Husten- und Niesetikette sowie die gründliche Handhygiene im Bad ausnahmslos einzuhalten.
Das Badpersonal ist berechtigt, Personen bei Nichteinhaltung des Bades zu verweisen
9. Kinder bis zum 12. Lebensjahr dürfen das Bad nur in Begleitung Erwachsener besuchen.

Alle Maßnahmen erfolgen unter Berücksichtigung der örtlichen Situation, z.B. der Ansteckungslage vor Ort, und in enger Abstimmung mit den lokalen Gesundheitsbehörden.

Diese Haus- und Badeordnung gibt die Erfordernisse der Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus, in der aktuellen Fassung, wieder.

Die Samtgemeinde Hollenstedt wird diese Ordnung laufend den Veränderungen der Verordnungen des Landes Niedersachsen anpassen.

Hollenstedt, den 31.05.2021
in Vertretung

gez. Schultz